

IP Exchange Peering Policy für Peerings an öffentlichen Exchanges



Diese "Peering Policy" gilt für sämtliche mit AS15598 abzuschließenden Peering-Vereinbarungen. Sie tritt am 1.1.2007 in Kraft und wird in regelmäßigen Abständen überprüft. IP Exchange behält es sich vor, die unten aufgeführten Anforderungen jederzeit zu ändern und auch auf bereits bestehende Peeringabkommen anzuwenden.

IP Exchange behält sich das Recht vor, Peerings auch dann abzulehnen, wenn alle Anforderungen durch den potentiellen Peeringpartner erfüllt werden.

Allgemeine Anforderungen an den Peer

1. Der Peeringpartner muss über ein redundantes Netz verfügen, bei dem der Ausfall einer WAN-Strecke, eines Peeringinterfaces und/oder eines Routers keine schwerwiegenden Auswirkungen auf den zu übertragenden Datenverkehr hat.
2. Der Peer muss ein rund um die Uhr besetztes Network Operation Center (NOC) betreiben oder falls dies nicht der Fall ist eine Rufnummer bei IP Exchange hinterlegen unter welcher ein Verantwortlicher des Peers rund um die Uhr erreichbar ist.
3. Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsregeln muss der Peer kooperationsbereit sein. Beim Auftreten von Angriffen des Typs "Denial of Service" soll der Peer auf Anforderung entsprechende Filter einbauen.

Anforderungen an das Routing

1. Jeder Peer soll konsistente Routen von einem einzelnen AS zu sämtlichen Austauschpunkten announce.
2. Sofern nicht anderweitig vereinbart, soll jeder Peer die kürzestmöglichen Routen verwenden.
3. Sämtlicher zwischen IP Exchange und dem Peer auszutauschender Verkehr soll über die zwischen den Netzen eingerichteten Peerings geführt werden.
4. Prefixe sollen so weit wie möglich aggregiert werden. Prefixe kleiner /24 werden von IP Exchange nicht angenommen.
5. Routen sollen bei einer Routingregistry registriert sein, wie z.B. RIPE oder ARIN. Der Peer ist dazu angehalten, Kunden-BGP-Sessions mit geeigneten Filtern abzusichern und zu optimieren.
6. Defaultrouting zu IP Exchange wird nicht toleriert.
7. IP Exchange Transitkunden könne nicht mit IP Exchange peeren.

Anforderungen bei Anbindungen an öffentlichen Exchanges

1. Direkte Peeringssessions an öffentlichen Exchanges werden nur eingerichtet, wenn kein Routerserver vorhanden ist oder keine Peeringssession zu diesem entweder durch den Peer oder IP Exchange konfiguriert ist.
2. Für eine direkte Peeringssession soll der Datentransfer zwischen IP Exchange und dem Peer mindestens 10 Mbit/s betragen.
3. IP Exchange behält sich das Recht vor, öffentliche Peerings auf Testbasis für die Dauer von 8 Wochen einzurichten.
4. Besteht bereits ein Peering mit einem Upstream des Peers behält sich IP Exchange das Recht vor, eine direkte Peeringssession abzulehnen.

IP Exchange GmbH
Am Tower 5
90475 Nürnberg
Germany

Kontakt
Tel.: (+49) 0911 30950 000
Fax: (+49) 0911 30950 009
Mail: info@ip-exchange.de
Web: www.ip-exchange.de

Bankverbindungen
HypoVereinsbank Nürnberg
BLZ: 760 200 70
Konto-Nr.: 349 813 700

VR Bank Nürnberg eG
BLZ: 760 606 18
Konto-Nr.: 1 926 047

registriert unter
Amtsgericht Nürnberg
HRB 17522
USt-Id: DE211413180
St-Nr. 241/1181/5808

Geschäftsführer
Thorsten Grosse



for perfect content distribution